

# Leitlinien zur Jugendhilfe

## Eine Orientierungshilfe für Mandatsträger und Fachleute

Der Bundesfachausschuß Jugendpolitik der CDU hat Leitlinien für eine zeitgemäße Jugendhilfe erarbeitet. Die Jugendhilfe umfaßt alle Leistungen zur Bildung, Erziehung, Sozialisation, Freizeitgestaltung und Erhaltung der Gesundheit außerhalb von Elternhaus, Schule und Berufsausbildung. Der Bundesfachausschuß will mit seinen Leitlinien insbesondere Mandatsträgern in Jugendwohlfahrtsausschüssen, aber auch Fachleuten der Jugendhilfe und Multiplikatoren in der Jugendarbeit eine Orientierungshilfe anbieten.

### Folgende Aufgaben sind unter anderem notwendig:

- die **Förderung neuer Formen** der Jugendhilfe, soweit sie sich innerhalb des Grundkonsenses unserer demokratischen Gesellschaft bewegen;
- Maßnahmen, die Jugendlichen eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung im **Berufsleben** und in der **Freizeit** erleichtern;
- eine Verbesserung des **Jugendschutzes**, die insbesondere den Entwicklungen im Videobereich Rechnung trägt und die den Mißbrauch von Alkohol eindämmt;
- eine Novellierung des **Jugendwohlfahrtsgesetzes**. Damit soll in erster Linie die Familie in ihrer Selbstverantwortung gestärkt werden; behördliche Kontrollen sollen abgebaut und funktionsgerechtere, bürgernähere Hilfen angeboten werden;
- eine stärkere Verwirklichung des Erziehungsgedankens im **Jugendstrafrecht** und in der Jugendgerichtshilfe.

Diese Dokumentation enthält Auszüge aus den Kapiteln „Stellenwert der Jugendhilfe“, „Jugendarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ und „Jugendschutz“. Der vollständige Text liegt als Broschüre der CDU-Bundesgeschäftsstelle vor.

## Stellenwert der Jugendhilfe

Die CDU tritt für eine bedarfsgerechte Gestaltung und Förderung der Jugendhilfe ein. Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe sichern ein differenziertes und plurales Angebot an Einrichtungen und Hilfen. Damit wird dem Wahlrecht der jungen Menschen und der Eltern unter den Angeboten und Trägern der Jugendhilfe Rechnung getragen.

## Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes

Die CDU setzt sich für eine Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) ein. Bei dieser Novellierung muß es gelingen, die fachliche und rechtliche Entwicklung der letzten 20 Jahre aufzugreifen und auch im Gesetzesstext sichtbar zu machen.

Dies ist deshalb erforderlich, weil die gegenwärtige Jugendhilfepraxis längst über das Gesetz hinausgewachsen ist. So werden beispielsweise die sozialpädagogischen Hilfen für die Familie sowie die ambulanten und teilstationären Angebote für junge Menschen, die heute im Mittelpunkt der Jugendhilfe stehen, im Gesetz überhaupt nicht ausdrücklich erwähnt; vielmehr ist das derzeitige JWG eingriffsorientiert und auf Hilfen außerhalb der eigenen Familie ausgerichtet.

## Die JWG-Novelle sollte sich von vier Prinzipien leiten lassen:

- Hilfen in und mit der Familie stärken;
- Grundsatz der Subsidiarität;
- Abbau behördlicher Kontrollen und Eingriffe zugunsten kooperativer Handlungssätze zwischen Jugendamt und (Pflege-)Familie (Stärkung der Selbstverantwortung);
- Bürgernähe und Verwaltungsvereinfachung.

## **Verhältnis freier zu öffentlichen Trägern**

Freie und öffentliche Träger müssen im Sinne einer wirksamen Jugendhilfe planvoll zusammenwirken.

Da die Verwirklichung von Freiheit der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung bedarf, muß der Staat da auf die Übernahme von Aufgaben verzichten, wo der einzelne oder überschaubare Gemeinschaften diese erfüllen können. **Nicht der betreute, sondern der selbständige Mensch ist Ziel unserer staatlichen und sozialen Ordnungspolitik.** Seine Bereitschaft in Gemeinschaft mit anderen Verantwortung in Gesellschaft und Staat zu übernehmen, wird von der CDU unterstützt und gefördert.

Die historisch gewachsene Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe hat sich bewährt. Sie muß weiterhin Grundlage der Struktur der Jugendhilfe sein.

In der Jugendhilfe bringen in großem Umfang ehrenamtliche Mitarbeiter Wertvorstellungen, Erfahrungen und unverzichtbare Impulse in die Arbeit freier und öffentlicher Träger ein.

**Pluralität in der Jugendhilfe spiegelt die Meinungsvielfalt in unserer Gesellschaft wider. Sie ist Grundlage für die Fortentwicklung unserer demokratischen Gesellschaft.**

Die CDU tritt für die Förderung neuer Formen in der Jugendhilfe ein, soweit sie sich innerhalb des Grundkonsenses unserer demokratischen Gesellschaft bewegen.

## **Kommunale Jugendhilfeplanung**

Die CDU tritt trotz zunehmender Finanzprobleme der öffentlichen Haushalte für eine offensive Jugendpolitik in den Städten und Gemeinden ein. Sie fordert mit Nachdruck die Verabschiedung kommunaler Jugendhilfepläne durch die kommunalen Vertretungskörperschaften. Kommunale Jugendhilfepläne, als Teilbereich der Sozial- und Stadtentwicklungsplanung, müssen der Verbesserung der Jugendhilfe dienen und machen daher eine am Bedarf orientierte Planung erforderlich. Durch sie soll der sachlich gerechtfertigte Einsatz von öffentlichen Mitteln im Bereich der Jugendhilfe gewährleistet werden.

Um die vorhandenen Vorstellungen zur Ausgestaltung der Jugendhilfe möglichst umfassend berücksichtigen zu können, müssen die freien Träger bei der Aufstellung von Jugendhilfeplänen von Anfang an verantwortlich beteiligt werden.

**Jugendhilfepläne auf kommunaler Ebene sollen** in erster Linie für die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe und die politisch Verantwortlichen aufgrund der vorhandenen Angebote, Dienste und Einrichtungen zukunftsorientierte **Planungsperspektiven ermöglichen** und für alle Kinder und Jugendlichen, deren Eltern und alle an der Arbeit mit jungen Menschen Betroffenen und Interessierten, eine qualifizierte und differenzierte Informationsquelle und wirksame Handlungsgrundlage darstellen. Dadurch wird die Kontinuität der Jugendhilfe und das subsidiäre bzw. partnerschaftliche Zusammenwirken freier und öffentlicher Träger gesichert.

## **Jugendarbeit**

Nach unserem Verständnis werden unter Jugendarbeit allgemein alle Veranstaltungen, Einrichtungen und Tätigkeiten zusammengefaßt, die neben Familie, Schule und Beruf jungen Menschen behilflich sein wollen, sich auf ihr Leben, ihre Aufgaben in der Familie, im Staat, in verschiedenen Gruppen sowie in Politik, Freizeit und Arbeitswelt vorzubereiten, einzustellen und diese Aufgaben entsprechend ihren Fähigkeiten bewußt wahrzunehmen und zu gestalten.

**Jugendarbeit will jungen Menschen dabei helfen, eigene Positionen durch Orientierung an Werten zu finden, Gesellschaft und Staat mitgestalten zu können und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch zu handeln.** Breiten Raum in der Jugendarbeit nehmen aber auch die Angebote ein, in Gemeinschaft seine Freizeit zu gestalten, in zweckfreiem Spiel, in Interessen- und Neigungsgruppen, ohne Zwang und Erfolgskontrolle.

Die Aufgaben und Schwerpunkte der Jugendarbeit wechseln mit den Erfordernissen, die sich im Rahmen gesellschaftlicher Entwicklungen aus Wünschen, Interessen und Bedürfnissen junger Menschen ergeben. Ungeachtet solcher unterschiedlicher Entwicklungen wird die Eigenständigkeit der Jugendarbeit bestimmt

- von der Freiwilligkeit der Annahme und der Teilnahme,
- von jugendgemäßem, zunehmend selbstverantwortetem Erleben, Lernen und Handeln,
- von der Pluralität des Angebotes eigenständiger Träger,
- durch die Bildung von Gruppen Gleichaltriger mit gemeinsamen Interessen, Vorstellungen und Zielen,
- von der Flexibilität von Inhalten, Methoden und Formen.

## Pluralität im Angebot

In unserer Gesellschaft sind die verschiedensten Gruppierungen (Kirchen, Verbände, Gewerkschaften, Parteien und andere) am gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß direkt oder indirekt beteiligt. Sie tragen ihre Vorstellungen an junge Menschen heran und hoffen, sie dafür gewinnen zu können. Dies geschieht nicht in der unbefragten Übernahme dieser Vorstellungen. **Es ist das Recht junger Menschen, sich an Wertsetzungen und -entscheidungen zu beteiligen. Die gesellschaftlichen Gruppierungen sollen junge Menschen befähigen und ermutigen, dieses Recht zu wahren und auszuüben.**

Jugendarbeit muß in ihren Angeboten, ihren Zielsetzungen, ihren Inhalten, Formen und Methoden die unterschiedlichen Wertvorstellungen und unterschiedlichen politischen Auffassungen berücksichtigen. Das ist nur zu gewährleisten, wenn in der Jugendarbeit verschiedene Träger jungen Menschen Angebote unter Offenlegung ihrer Zielrichtung zur Auswahl unterbreiten. Dabei sind die Träger bei inhaltlicher Pluralität zur Anerkennung, Wahrung und Ausgestaltung unverzichtbarer Gemeinsamkeiten wie der Menschenrechte und unserer demokratischen Ordnung verpflichtet.

## Jugendverbandsarbeit

**Jugendverbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur personalen Verwirklichung junger Menschen.** Hier wird von der Einmaligkeit und unersetzbaren Verantwortlichkeit des einzelnen Menschen ausgegangen, der als Person darauf angewiesen ist, sich in Gesellschaft zu verwirklichen, seine Identität zu finden und im gesellschaftlichen Prozeß zu wahren sowie im solidarischen Handeln zu entfalten.

Ein besonderer Vorzug der Jugendverbände besteht darin, daß sie Werte und Ziele anbieten und zur Diskussion stellen, die für junge Menschen Antworten auf ihre Sinnfragen darstellen, ihnen Perspektiven für ihr Handeln aufzeigen können und jugendgemäßem Mitwirken in Staat und Gesellschaft als Grundlage dienen.

Der Staat muß dieses Engagement fördern, statt durch Ausweitung seiner Zuständigkeiten und Überschätzung seiner Leistungsfähigkeit die Bereitschaft des einzelnen und von Gruppen zu solidarischem und verantwortlichem Handeln zu ersticken.

Daher muß auch in Zukunft die Arbeit der Jugendverbände ein wichtiges Feld sozialen und politischen Engagements bleiben und entsprechend den jeweiligen Erfordernissen weiterentwickelt werden. Die CDU setzt sich mit Nachdruck für die verstärkte Förderung der freien Träger und Vereine als lebendigen Lebensräumen unserer pluralen Gesellschaft ein.

### „Offene Jugendarbeit“

Jugendarbeit wird über die Jugendverbände hinaus z. B. auch von Trägern offener und teilstarker Türen, Jugendhöfen, Jugendbildungsstätten, gemeinnützigen Vereinen und Jugendämtern angeboten. Diese Träger wollen jungen Menschen zum Teil ohne Anspruch auf erzieherische Gesamtprogramme und längerfristige Bindung Gesellungs-, Bildungs- und Spielangebote machen. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Verbesserung der Freizeitmöglichkeiten junger Menschen in unserer Gesellschaft. Sie bieten den jungen Menschen auch gezielt an, in einer Gemeinschaft Gleichgesinnter Sachangebote anzunehmen und Sachinteressen über einen begrenzten Zeitraum zu verfolgen.

Die CDU begrüßt, daß auch Jugendverbände verstärkt offene Formen der Jugendarbeit für junge Menschen praktizieren. Sie eröffnen diesen damit die Chance, sich über unverbindlichere Formen des Mitmachens freiwillig und informiert zu Bindungen zu entscheiden.

Wenn „Selbstverwaltung junger Menschen“ in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit angestrebt wird, muß die Gefahr der Manipulation junger Menschen durch Festlegung ihrer Interessen auf von außen weltanschaulich oder politisch vorgegebene Definitionen ihrer Interessen vermieden werden. Wer

junge Menschen binden will, muß das offen sagen. Bindung über den Anschein von Selbstverwaltung lehnt die CDU ab. Im übrigen ist es ehrlicher und dem Anliegen junger Menschen auf Mitgestaltung ihres Lebensraumes angemessen, statt Selbstverwaltung zu propagieren, von Mitverantwortung zu sprechen und sie auch zu praktizieren.

## **Inhalte und Methoden der Jugendarbeit**

In ihren Angeboten ist Jugendarbeit nicht auf Methoden und bestimmte Lernprogramme festgelegt. Sie stellt vielmehr ein von den Anlagen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen junger Menschen ausgehendes vielseitiges und methodisch vielfältiges Angebot dar. Der junge Mensch steht dabei unmittelbar im Vordergrund, seine Entfaltung soll nicht einseitig funktional, sondern umfassend personal gefördert werden.

## **Politische Bildung**

Politische Bildung vermittelt den jungen Menschen Wissen und Fähigkeiten, ihrer Verantwortung als Bürger eines demokratischen Staates gerecht zu werden. Politische Bildung in der Jugendarbeit soll aktuelle politische Ereignisse in ihren geschichtlichen Zusammenhang stellen und sie transparent machen. Die Informationen müssen alle politischen Ebenen und Sachbereiche einbeziehen. Politische Bildung soll Strukturen und Prozesse erkennbar machen und Ursachen und Lösungsmöglichkeiten für politische Konflikte aufzeigen. In den jungen Menschen soll die Bereitschaft zum politischen Handeln geweckt werden. Die Eröffnung eines Aktionsraumes, der die Fähigkeit junger Menschen nicht ausschöpft oder sie übersteigt, führt jedoch zur Überschätzung oder zur Resignation und kann deshalb im Rahmen politischer Bildung nicht verantwortet werden.

## **Internationale Jugendarbeit**

Durch internationale Jugendarbeit werden jungen Menschen Kontakte und Begegnungen mit Angehörigen anderer Völker eröffnet. Dadurch werden Vorurteile abgebaut und Grundlagen für internationale Verständigung gelegt. Jugendarbeit kann insbesondere in der politischen und kulturellen Bildung so-

wie in der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter ihre Inhalte nicht allein aus Gegebenheiten und Problemen des eigenen Landes beziehen. Wohl und Wehe der eigenen Gesellschaft hängen in zunehmendem Maße von weltweiten internationalen Bedingungen, Prozessen und Wechselwirkungen ab, wie umgekehrt die Verantwortung des eigenen Landes für die Erhaltung des Weltfriedens und seine gerechte Ausgestaltung ständig zunimmt.

In der internationalen Jugendarbeit müssen die Träger neben einer Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Kultur-Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland auch eigene Akzente setzen können. Diese müssen vom Bund in gleicher Weise gefördert werden wie Maßnahmen, die den Interessen der Politik der Regierung dienen. Zur internationalen Jugendarbeit gehören das Bemühen um Ausländer, die in der Bundesrepublik Deutschland leben, und der besondere Einsatz der Jugendarbeit für die Entwicklungshilfe.

## Der Ordnungskonsens

Wenn Jugendarbeit als öffentliche Aufgabe verstanden wird, wenn sie nach dem Subsidiaritätsprinzip strukturiert ist und ihr Bestand durch die Förderung aus öffentlichen Mitteln abgesichert ist, so setzt dies bei den einzelnen Trägern den Konsens über die Grundprinzipien der Ordnung voraus, in der Jugendarbeit stattfindet.

Der einzelne Träger von Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland, der sein Angebot mit öffentlichen Mitteln finanzieren will, muß sich verpflichten, eine den Zielen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland förderliche Arbeit zu leisten. Das setzt die Anerkennung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und parlamentarisch-repräsentativen Demokratie voraus. Kommunen und Staat als Garanten dieses Systems sind verpflichtet, die Vergabe von Mitteln von der konstruktiven Mitwirkung am Grundkonsens und von der Gewähr für die sachgerechte, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Mittel abhängig zu machen.

## Bundesjugendplan

Der von der CDU entwickelte Bundesjugendplan muß weiter ausgebaut und zu einem Plan für eine gezielte Förderung der Jugendarbeit werden. Er muß ständig mit den Jugendplänen von Ländern und Kommunen abgestimmt werden.

Den freien Trägern muß durch entsprechende Finanzierungszusagen eine langfristigere Aktivitäten- und Personalplanung ermöglicht werden. Die Sicherung der Arbeit freier Träger und ihre Möglichkeit, Jugendarbeit nach eigenen Inhalten, Schwerpunkten und Zielen zu gestalten, müssen Vorrang haben vor einer auf bestimmte Zielsetzungen, Gruppen und Maßnahmen beschränkte Projektförderung.

Der Bundesjugendplan soll das Engagement der jungen Generation in ihrer Gesamtheit fördern. Hilfen für besondere Gruppen (z. B. junge Spätaussiedler, junge Obdachlose, junge Suchtgefährdete, junge Behinderte, junge Strafgefangene und Kinder ausländischer Arbeitnehmer) sind zum Teil als in die Jugendarbeit integrierte Maßnahmen und ergänzend dazu soweit erforderlich als Sondermaßnahmen zu fördern.

## Jugendsozialarbeit

In der gegenwärtigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation und der damit einhergehenden Jugendarbeitslosigkeit erhält Jugendsozialarbeit als **berufsbezogene Erziehungs- und Bildungshilfe** für junge Menschen einen besonders hohen Stellenwert.

Jugendsozialarbeit leistet Erziehungs- und Bildungshilfen während der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Berufstätigkeit (u. a. auch Umschulung und Fortbildung), einschließlich der Unterbringung außerhalb des Elternhauses (Jugendwohnheime).

### Berufsvorbereitende Hilfen sind Hilfen beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Dazu gehören z. B. Informationsveranstaltungen, Beratungsangebote, Wochenendfreizeiten, Abendseminare, mehrwöchige Kurse, Grundlehrgänge, Grundausbildungslehrgänge, Gemeinschaftswerkstätten, Jugendgemeinschaftswerke, Förderschulen für Spätaussiedler und ausländische Jugendliche, in denen über die Berufsfelder, Ausbildungswege und über die Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage informiert wird. Hier sind z. B. Sprachkurse und Schulabschlußkurse von Bedeutung.

Berufsbegleitende und weiterführende Hilfen sind beispielsweise Hilfen beim Berufswechsel, Vorbereitung von angelernten und ungelernten jungen Men-

schen auf die Facharbeiterprüfung, Vermittlung von Schulabschlüssen für junge Berufstätige oder Arbeitslose.

Einen wesentlichen Teilbereich der Jugendsozialarbeit stellen die **Jugendwohnheime** dar. Sie ermöglichen die auswärtige Unterbringung von Auszubildenden oder jungen Arbeitnehmern sowie von alleinstehenden oder von der Familie getrennt lebenden jungen Menschen.

Die Jugendwohnheime sind auch Lern- und Erziehungsfeld für benachteiligte junge Menschen, insbesondere für Jugendliche ohne qualifizierten Schulabschluß, jugendliche Aussiedler, Jugendliche aus dem Umfeld der öffentlichen Erziehung und aus schwierigen Familienverhältnissen.

Die CDU setzt sich für eine angemessene Unterstützung und Förderung der Träger von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit ein.

**Insbesondere sind solche Maßnahmen verstärkt zu fördern, die die soziale und berufliche Eingliederung von jugendlichen Spätaussiedlern, ausländischen und anderen benachteiligten Jugendlichen zum Ziel haben.** Im Rahmen flankierender Maßnahmen kommt der Jugendsozialarbeit nicht zuletzt deshalb eine große Bedeutung zu, weil diese Gruppen von den traditionellen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen (Kindergarten, Schule) oft nicht mehr erreicht werden.

## Jugendschutz

Jugendschutz umfaßt als Teilgebiet der Jugendhilfe die Maßnahmen, welche die Erziehung und Entwicklung des jungen Menschen zur mündigen Person und die Entfaltung seiner personalen Existenz gewährleisten sollen.

Hieraus ergibt sich für den Jugendschutz die Aufgabe, **entwicklungsgefährdenden Einflüssen entgegenzuwirken**. Insbesondere befaßt sich Jugendschutz mit aktuellen Gefährdungen (z. B. Suchtmittelmißbrauch, negative Beeinflussung durch Medien, Jugendkriminalität).

Der Schutz der heranwachsenden Generation vor körperlichen, geistigen und seelischen Gefährdungen kann in einer modernen Industriegesellschaft nur dann erfolgreich sein, wenn neben gesetzlichen Schutzbestimmungen nur Kontrollen die erzieherisch Verantwortlichen und die Kinder und Jugendlichen selbst in die Lage versetzt werden, Gefährdungen verschiedenster Art zu

erkennen. Die CDU will geeignete Maßnahmen einleiten, neue Gefährdungstatbestände in unserer Gesellschaft rechtzeitig aufzuzeigen und wirksam abzuwehren. Diesem Ziel dient die Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit. Schwerpunkte der Neuregelung sind die Verbesserung des Jugendschutzes gegen Videoprogramme mit kriegsverherrlichenden, gewaltverherrlichenden und pornographischen Inhalten sowie die Verbesserung der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs durch Minderjährige.

Darüber hinaus ist es erforderlich, Kinder und Jugendliche auf entwicklungsgefährdende Elemente aufmerksam zu machen und durch entsprechende Informationen und Motivationen gegen diese zu immunisieren. Jugendschutz ist als durchgängiges Prinzip bei allen Formen der schulischen und außerschulischen Jugendbildung unerlässlich.

Insbesondere die Organe der öffentlichen Jugendhilfe haben die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit freien Trägern Hilfen zu gewähren, die geeignet sind, Beeinträchtigungen der körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen sowie Gefährdungen oder Schäden zu beseitigen.

So haben die Jugendämter und freien Träger der Jugendhilfe dafür zu sorgen, daß genügend geeignete Räume (Jugendschutzstellen) und entsprechend ausgebildete Fachkräfte für die Beratung sowie die vorübergehende Aufnahme von Kindern und Jugendlichen bereitstehen.

Um einen wirksamen Jugendschutz zu sichern, schlägt die CDU folgendes vor:

- Das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit und das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften müssen konsequenter als bisher angewandt werden.
- Vorsätzliche und wiederholte Verstöße gegen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes müssen zur Einschränkung bzw. zum Entzug von Konzessionen führen.
- Um einem allgemeinen Vollzugsdefizit entgegenzuwirken, sind die Zuständigkeiten für die an der Durchführung der Jugendschutzgesetze beteiligten Behörden klarer zu regeln.
- In jedem Jugendamt muß mindestens eine Fachkraft mit den Aufgaben des gesetzlichen und erzieherischen Jugendschutzes beauftragt werden.

- Ein spezieller Fachausschuß (Unterausschuß des Jugendwohlfahrtsausschusses) sollte die entsprechenden Aktivitäten im Jugendamtsbereich anregen und mittragen. Er sollte die Kooperation zwischen Jugendamt, Ordnungs- und Polizeibehörde und freien Trägern verbessern helfen.
- Der erzieherische Jugendschutz muß insbesondere in den Bereichen der Suchtprophylaxe, der Medienpädagogik sowie im Vorfeld der Jugendkriminalität intensiviert werden.